AOK Die Gesundheitskasse. | BADEN-WÜRTTEMBERG

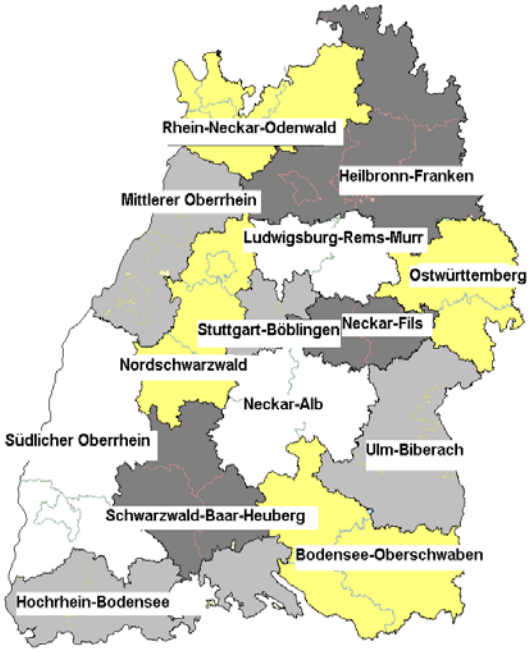

Kassenindividuelle Förderung (Projektförderung)

nach § 20h SGB V

Antragsunterlagen für die Förderung

der örtlichen/regionalen Selbsthilfegruppen

Damit die gesetzliche Krankenkasse über eine Förderung entscheiden kann, ist die Mitwirkung des Antragstellers erforderlich. Rechtsgrundlage für die Mitwirkung sind nach § 60 SGB I „Angabe von Tatsachen“ und § 66 SGB I „Folgen fehlender Mitwirkung“. Die folgenden Angaben werden für die ordnungsgemäße Bearbeitung Ihres Antrages auf Förderung gemäß § 20h SGB V benötigt. Verstößt der Antragsteller gegen § 60 SGB I und/oder § 66 SGB I, führt dies zur Ablehnung des Antrags.

Reichen Sie deshalb den Antrag mit den erforderlichen Unterlagen **nur** vollständig ausgefüllt, unterschrieben und vor Projektbeginn ein. Um eine rechtzeitige Bearbeitung Ihres Antrags zu gewährleisten, empfehlen wir Ihnen, Ihren Antrag bis spätestens einen Monat vor Projektbeginn an die AOK – Die Gesundheitskasse zu stellen. Änderungen im Antragsvordruck durch den Antragssteller sind nicht zulässig.

Zu den Antragsunterlagen gehören:

Anlage 1:	**Antragsformular Projektförderung, einschl. Strukturdaten**
Anlage 2:	**Datenverwendungserklärung**
Anlage 3:	**Verwendungsnachweis**
Anlage 4:	**Allgemeine Nebenbestimmungen**

Antrag auf Projektförderung für die örtlichen/regionalen Selbsthilfegruppen gemäß § 20h SGB V für das Förderjahr _____

(Bitte Jahr eintragen)

(1) Name des Antragstellers/der Antragstellerin (bzw. der Selbsthilfegruppe):

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort):

Telefon: Internet:

E-Mail:

Ansprechpartner/in/Gruppenleitung (Anschrift, Telefonnummer, wenn abweichend zu o.a. Angaben):

Bitte beachten:
Sollte sich im Laufe des Förderjahres der/die Ansprechpartner/in oder die Adresse ändern, so bitten wir um entsprechende Information.

Treffpunkt(e) der Selbsthilfegruppe (mit Ortsangabe):

(2) Mit welchem **Krankheitsbild** befasst sich die Selbsthilfegruppe?

Seit **wann** besteht die Selbsthilfegruppe?

Ist die Selbsthilfegruppe **offen** für neue Mitglieder?

Wie viele **(Vereins-) Mitglieder** hat die Selbsthilfegruppe?

Wie viele Personen nehmen **regelmäßig** an Gruppentreffen teil?

Wie **häufig** im Jahr finden **Gruppentreffen** statt?

Ist die Selbsthilfegruppe Mitglied in einem Landesverband/Bundesverband?

☐ Nein ☐ Ja, Mitglied im Verband:

jährlicher Mitgliedsbeitrag

Wer leitet/betreut die Gruppe regelmäßig? (Name, Vorname, Beruf)

Erfolgt die Leitung im Rahmen einer beruflichen Tätigkeit? ☐ Ja ☐ Nein

(3) Beschreibung des **Projektes** (bitte fügen Sie eventuell gesondert Unterlagen hinzu)

a) Name des Projektes:

b) Darstellung des Projektes:

c) Ziel des Projektes:

d) Zielgruppen des Projektes

e) Zeitlicher Rahmen des Projektes

f) Wurden ebenfalls **bei anderen Krankenkassen Anträge auf Förderung** dieses Projektes gestellt?

- ☐ AOK (welche?) Betrag: EUR
- ☐ BKK (welche?) Betrag: EUR
- ☐ Ersatzkassen (welche?) Betrag: EUR
- ☐ IKK (welche?) Betrag: EUR
- ☐ Knappschaft Betrag: EUR
- ☐ Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) Betrag: EUR
- ☐ Es wurde bei keiner weiteren Krankenkasse ein Antrag gestellt.

g) **Weitere Anträge für dieses Förderjahr** wurden oder werden gestellt bei:

- ☐ Pflegeversicherung, Unfallversicherung, Rentenversicherung, Private Krankenversicherung (Zutreffendes bitte unterstreichen)
- ☐ Öffentliche Hand (z.B. Land, Kommunen)
- ☐ Landesverband / Bundesverband
- ☐ Wirtschaftsunternehmen
- ☐ Weitere:
- ☐ Es wurde bei keiner der vorgenannten Institutionen ein Antrag gestellt.

h) **Kosten- und Finanzierungsplan**

Detaillierte Aufstellung der **Einnahmen** des Projektes:	**Einnahmen in EUR**
Eigenmittel	
Rücklagen	
Andere Förderer (z.B. öffentliche Hand, andere Krankenkassen)	
Sonstige (z.B. Spenden, Sponsoring)	
Antragssumme bei der AOK – Die Gesundheitskasse	

Detaillierte Aufstellung der

	Ausgaben des Projektes	**Ausgaben in EUR**
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		
7.		
8.		
	Summe	0,00

Summe	0,00

Bitte tragen Sie hier ein, in welcher Höhe Sie Fördermittel beantragen!

Höhe der beantragten Fördermittel bei der AOK - Die Gesundheitskasse:	0,00	**EUR**

(4) Bankverbindung:

☐ Unsere Selbsthilfegruppe verfügt über ein **eigenes** Konto.

☐ Unsere Selbsthilfegruppe verfügt über ein Unterkonto beim Landes- oder Bundesverband, über das die Selbsthilfegruppe verfügungsberechtigt ist.

Die Förderung soll auf folgendes Konto überwiesen werden:

Kontoinhaber/in:	
Anschrift:	
Kreditinstitut:	
IBAN:	
BIC:	

Datenschutzhinweis
Die Daten werden zur Erfüllung unserer Aufgaben nach § 20h SGB V zum Zwecke der Projektförderung erhoben und verarbeitet. Allgemeine Informationen zur Datenverarbeitung und zu Ihren Rechten finden Sie unter www.aok-bw.de/datenschutzrechte. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die AOK Baden-Württemberg, Presselstraße 19, 70191 Stuttgart oder unsere/n Datenschutzbeauftragte/n unter datenschutz@bw.aok.de.

Erklärung
Hiermit erklären wir, dass wir stellvertretend für die Selbsthilfegruppe die Fördermittel durch die Krankenkassen/-verbände in Empfang nehmen. Wir sind verantwortlich für die ordnungsgemäße Verwendung des Geldes, sowie für die Ausstellung eines entsprechenden Verwendungsnachweises.

Der Datenschutzhinweis sowie die allgemeinen Nebenbestimmungen haben wir zur Kenntnis genommen und willigen der Datenverarbeitung ein.

	1. Vertretungsbefugte/r
Name, Vorname in Druckbuchstaben	Ort, Datum, Unterschrift (und eventuell Stempel)

	2. Vertretungsbefugte/r
Name, Vorname in Druckbuchstaben	Ort, Datum, Unterschrift (und eventuell Stempel)

Diesem Antrag sind Unterlagen zur Selbstdarstellung der Selbsthilfegruppe beigelegt:

☐ ggf. Presseartikel
☐ ggf. Flyer/Handzettel
☐ Sonstiges
☐ Wir verfügen über keine Materialien.

Datenverwendungserklärung

Noch eine Bitte in eigener Sache:

Transparenz in der Selbsthilfeförderung gemäß § 20h SGB V ist sehr wichtig, hierzu bedarf es einer gesicherten Datengrundlage zum Förderverfahren sowie einem geregelten Informationsaustausch. Menschen die an der Selbsthilfe interessiert sind, sollten über die Ansprechpartner/innen der Krankenkasse und ihrer Selbsthilfekontaktstellen Informationen erhalten.

Damit dies umgesetzt werden kann, benötigen wir Ihre Einverständniserklärung zur weitergehenden Verwendung der entsprechenden Informationen.

Diese Einverständniserklärung zur weitergehenden Datenverwendung ist freiwillig und unabhängig von der Bearbeitung Ihres Antrages auf Fördermittel. Ein Widerruf ist jederzeit, jedoch nicht rückwirkend, möglich.

Einverständniserklärung zur weitergehenden Datenverwendung:

Wir willigen ein, dass die Angaben aus dem Antrag zusätzlich für folgende Zwecke verwendet werden dürfen: (Bitte ankreuzen).

- ☐ Dokumentation des Fördergeschehens für interne Zwecke der jeweiligen Krankenkassen und ihrer Verbände,
- ☐ Beratungen im Rahmen des gesetzlichen Förderverfahrens innerhalb der gesetzlichen Krankenkassen und ihrer Verbände sowie mit den Vertretern der für die Wahrnehmung der Interessen der Selbsthilfe maßgeblichen Organisationen,
- ☐ Information und Beratung der Versicherten und der interessierten Öffentlichkeit über Art der Organisation, betroffenes Krankheitsbild, Name der Organisation, sowie die für die Erreichbarkeit der Organisation erforderlichen Daten.

Wir willigen in diese weitergehende Datenverwendung ein:

Datum	Unterschrift

Selbsthilfeförderung gemäß § 20h SGB V

Verwendungsnachweis

Nachweis über die Verwendung der Projektfördermittel für das Förderjahr _____

(Bitte Jahr eintragen)

Bitte beachten Sie, dass erst ab einem Förderbetrag von 500 EUR die beigefügte Musterbelegliste auszufüllen ist!

Empfänger der Fördermittel (Name und Anschrift der Selbsthilfegruppe):

Ansprechpartner/in bei eventuellen Rückfragen (Name):

Telefon:

Bewilligungsschreiben vom:

Geschäftszeichen:

Betrag:

EUR

Die Fördermittel wurden ausschließlich für folgendes Projekt verwendet:

Die Krankenkasse behält sich vor ggf. Originalbelege einzusehen.

Zurück an:

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

rechtsverbindliche Unterschrift

Musterbelegliste

	Datum des Beleges	Empfänger der Zahlung	Kostenart (entsprechend der Kostenart des Finanzierungsplans)	Grund der Auszahlung / Projektbezug	Betrag (EUR)	Bemerkung
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
				SUMME:		

Allgemeine Nebenbestimmungen für die Gewährung von Fördermitteln nach § 20h SGB V

Fördermittelempfänger sind verpflichtet, die Allgemeinen Nebenbestimmungen zu beachten. Diese sind Bestandteil des Bewilligungsschreibens/-bescheides, soweit dort nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.

Anforderung und Verwendung der Fördermittel

1. Die Fördermittel sind zweckgebunden, wirtschaftlich und sparsam zu verwenden.

2. **Für Projektförderung:**
   Der/die Fördermittelempfänger/in hat alle mit dem Förderzweck zusammenhängenden Einnahmen (insbesondere Zuwendungen, Leistungen Dritter, Einnahmen aus Sponsoring, etc.) und seinen Eigenanteil (z.B. aus Mitgliedsbeiträgen, Rücklagen) als Deckungsmittel für alle mit dem Projekt zusammenhängenden Ausgaben einzusetzen.

3. Für Selbsthilfegruppen:

   Die Selbsthilfegruppe benennt ein nur für die Zwecke der Selbsthilfegruppe gesondertes Konto:

   a. **Konto für nicht verbandlich organisierte Selbsthilfegruppen**
      Diese benennen grundsätzlich ein von einem Gruppenmitglied für die Gruppe eingerichtetes Treuhandkonto oder ein Konto, das für die Gruppe als Gesellschaft bürgerlichen Rechts eingerichtet wurde. Erhält die Gruppe kein eigenständiges Konto bei einer Bank, können Krankenkassen alternativ ein Unterkonto eines Girokontos, ein Sparkonto oder ein von einem Treuhänder eingerichtetes Konto akzeptieren.
      Der/die Kontoverfügungsberechtigte einer nicht verbandlich organisierten Selbsthilfegruppe ist verpflichtet sicherzustellen, dass die Fördermittel ausschließlich für Zwecke der Gruppe unter Berücksichtigung des Leitfadens zur Selbsthilfeförderung verwendet werden. Er/sie hat zudem sicherzustellen, dass die Gruppe in voller Höhe über die Mittel verfügt.

   b. **Konto für Selbsthilfegruppen, die unselbständige Untergliederungen von rechtsfähigen Bundes- oder Landesverbänden sind**
      Diese benennen ein (Unter-)Konto des Gesamtvereins, dessen Mitglied sie sind, das für die jeweilige Untergliederung angelegt wurde und über das die Selbsthilfegruppe in voller Höhe verfügen kann.
      Der/die Kontoverfügungsberechtigte einer unselbständigen Untergliederung ist verpflichtet sicherzustellen, dass die Fördermittel ausschließlich für Zwecke der Gruppe unter Berücksichtigung des Leitfadens zur Selbsthilfeförderung verwendet werden.

4. Der/die Fördermittelempfänger/in darf keine vorrangig wirtschaftlichen/kommerziellen Zwecke verfolgen.

Nachträgliche Ermäßigung der Ausgaben oder Änderung der Finanzierung

5. Ermäßigen sich nach der Bewilligung die im Haushaltsplan/Finanzierungsplan angegebenen Gesamtausgaben, erhöhen sich die Deckungsmittel oder treten neue Deckungsmittel hinzu, so ermäßigen sich die Fördermittel. Diese sind auf Anforderung des Fördermittelgebers hin ganz oder teilweise zurückzuerstatten. Die Projektförderung der AOK Baden-Württemberg wird vorrangig als Fehlbedarfsfinanzierung gewährt. Die Finanzierungsart wird im Bewilligungsschreiben benannt.[1]

[1] Nr. 5 gilt, soweit die Fördermittel laut Bewilligungsschreiben als Anteilsfinanzierung oder Fehlbedarfsfinanzierung gewährt werden.

Zur Erfüllung des Förderzwecks beschaffte Gegenstände

6. Der/die Fördermittelempfänger/in hat Gegenstände, deren Anschaffungswert 410 Euro (ohne Umsatzsteuer) übersteigt, zu inventarisieren.[2]

Informations- und Mitteilungspflichten

7. Der/die Fördermittelempfänger/in ist zu einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den Krankenkassen und ihren Verbänden unter Wahrung der Neutralität und Unabhängigkeit verpflichtet.

8. Der/die Fördermittelempfänger/in soll auf die Förderung der AOK hinweisen.

   a. Der/die Fördermittelempfänger/in ist verpflichtet, dem Fördermittelgeber mitzuteilen, wenn er/sie nach Vorlage des Haushaltsplans/Finanzierungsplans weitere Fördermittel bei anderen Stellen beantragt oder von ihnen erhält,
   b. sich maßgebliche, für die Förderung wichtige Umstände ändern oder wegfallen. Hierzu zählt die Information über maßgebliche Veränderungen des Vorhabens hinsichtlich Finanzierung, Zuwendungszweck, Erfüllung der Auflagen sowie bei Eröffnung oder Beantragung eines Insolvenzverfahrens.

Nachweis der Mittelverwendung

9. Die Kassen- und Buchführung sind sorgfältig und für den Fördermittelgeber nachvollziehbar zu führen.

10. Der Verwendungsnachweis ist von zwei legitimierten Vertreterinnen oder Vertretern des Antragstellers zu unterzeichnen.

11. Die Verwendung der Fördermittel ist nachzuweisen. Hierbei ist die im Bewilligungsschreiben festgelegte Frist zu beachten.

    a. Verwendungsnachweis für Förderbeträge ab 500,00 EUR
    Der Verwendungsnachweis besteht aus einem zahlenmäßigen Nachweis sowie einem Tätigkeitsbericht. Im zahlenmäßigen Nachweis sind alle Einnahmen und Ausgaben in der Gliederung des Haushaltsplans/Finanzierungsplans auszuweisen. Dem Nachweis ist eine tabellarische Belegübersicht beizufügen, in der die Ausgaben in einer zeitlichen Reihenfolge getrennt aufgelistet sind (Belegliste). Der/die Fördermittelempfänger/in bestätigt, dass die Fördermittel wirtschaftlich, sparsam, zweckentsprechend und ggf. entsprechend der Satzung verwendet wurden.

    b. Verwendungsnachweis für Förderbeträge bis 499,00 EUR
    Der/die Fördermittelempfänger/in bestätigt, dass die Fördermittel wirtschaftlich, sparsam, zweckentsprechend und eventuell entsprechend der Satzung verwendet wurden.

12. Der/die Fördermittelnehmer/in hat auf Anforderung Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen vorzulegen sowie ggf. eine örtliche Erhebung zu ermöglichen.

13. Der/die Fördermittelempfänger/in hat alle mit der Förderung zusammenhängenden Unterlagen (Einzelbelege, Verträge etc.) in der Regel drei Jahre nach Beendigung der Förderung aufzubewahren, sofern nicht aus Rechtsgründen oder aufgrund steuerlicher Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist notwendig ist. Er/sie hat sicherzustellen, dass die Unterlagen insbesondere nach einem Ämterwechsel oder Auflösung der Selbsthilfestruktur für eine Prüfung zur Verfügung stehen.

[2] Die Höhe des Betrags kann vom Fördermittelgeber angepasst werden.

Erstattung (Rückforderung) der Fördermittel

14. Erforderliche Auskünfte sind gegenüber dem Fördermittelgeber zu erteilen.

15. Die Fördermittel sind ganz oder teilweise zu erstatten, soweit das Bewilligungsschreiben der Bewilligungsbescheid nach den Vorschriften des SGB X (§ 44 ff.) oder anderen Rechtsvor-schriften mit Wirkungen für die Vergangenheit zurückgenommen oder widerrufen wird oder sonstig unwirksam sind.

Neutralität und Unabhängigkeit

16. Der/die Fördermittelempfänger/in hat die Unabhängigkeit seiner Selbsthilfeaktivitäten von wirtschaftlichen Interessen zu wahren und seine fachliche und politische Arbeit ausschließlich an den Bedürfnissen und Interessen von chronisch kranken und behinderten Menschen und deren Angehörigen auszurichten. In allen Fällen von Zusammenarbeit und Kooperationen, auch ideeller Art, hat er die vollständige Kontrolle über die Inhalte seiner Arbeit, deren Umsetzungen sowie die Verwendung der Fördermittel zu behalten. Jegliche Kooperation mit und Unterstützung durch Wirtschaftsunternehmen ist transparent zu gestalten. Bei der Weitergabe von Information hat er/sie auf inhaltliche Neutralität und eine ausgewogene Darstellung zu achten. Informationen und Empfehlungen der Selbsthilfe einerseits und Werbung des jeweiligen Unternehmens andererseits sind zu trennen. Werbung von Wirtschaftsunternehmen insbesondere in schriftlichen Publikationen ist zu kennzeichnen.

Datenschutz

17. Die Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes sowie der EU-Datenschutzgrund-verordnung (EU-DSGVO) sind zu beachten, insbesondere im Hinblick auf die Weitergabe personenbezogener Daten sind zu beachten.

Sonstiges

18. Die Förderung erfolgt ohne rechtliche Verpflichtung für Zahlungen in den Folgejahren.